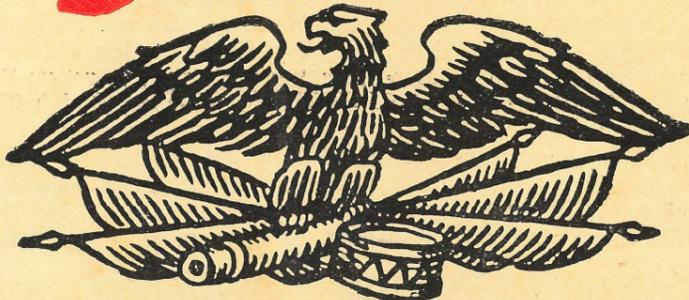


Kriegszeitung

19



19

Illustrierte Wochen-Ausgabe Herausgegeben vom Berliner Lokal-Anzeiger

Aus großer Zeit

Von einem alten preussischen Offizier.

CCXXXVI.

„Gewalt vert auf der Straße;
Friede und Recht sint sere wunt.“

Walthar von der Dogelweide.

Deutschland auf der Folterbank.

Als ich einst in Schanghai vor dem Hotel Astorhouse auf der Veranda saß, wurde ich auf einen Chinesenbengel aufmerksam gemacht, der sich selbst und, wie er anzunehmen schien, auch einer hohen Korona von Hotelgästen an einem der wundervollen großen Schmetterlinge das Bild einer Tortur vorführte. Er riß dem wehrlosen Tier ein Bein aus, freute sich über das Zappeln des Tieres und fuhr in der Operation fort, sobald es sich wieder beruhigt hatte. Grinsend und Anerkennung heischend, schaute er dabei um sich. Ich konnte seinem Wunsche nach Anerkennung nicht widerstehen, stieg von der Veranda und verabreichte dem Flegel eine mächtige Tachtel.

In Trier hat am 16. Februar Ehrenföch den deutschen Adler wieder einmal vor einer hohen Korona gequält, und die Sache hat ihm und den Zuschauern offenbar so großes Vergnügen gemacht, daß er sich vorbehalten hat, mit diesen Quälereien in Zukunft nach Belieben und in kürzeren Zeiträumen fortfahren zu können, noch ehe der arme Adler aufgehört hat, zu zappeln. Gewiß wehrt sich der Wehrlose nach Kräften, d. h. ohne Kraft. Wir haben jetzt eine richtiggehende Republik mit einem Präsidenten und allem, was dazu gehört, aber weder Föch noch die Zuschauer nehmen die geringste Notiz von dieser Änderung. Natürlich protestieren wir, ja wir drohen sogar durch den Mund unserer großen Männer von heute

Soeben erschien

General d. Inf. v. François

Zusammenbruch großer Heere

Erläutert an einem kriegs-
geschichtlichen Beispiel

Preis 2 Mark

dazu 10% Buchhändleraufschlag

Verlag August Scherl G. m. b. H.

mit Stirnrünzeln und manchem „Bis hierher und nicht weiter“. Aber das scheint Föch gerade Spaß zu machen, dieses Protestzucken, denn er weiß ganz genau, daß er ruhig den Tyrannen spielen kann, weil Deutschland längst keinen Dolch mehr im Gewande hat. Den hat es nach dem

fam eine derartige Folterung nicht mit ansehen. Deshalb hat er sich als Gentleman dem widerlichen Schauspiel durch seine Abreise entzogen, und da das Anhören des Winselns des Gefolterten auch unanständig ist, hat er jede Verbindung zwischen sich und diesem abgeschnitten.



Friedrich Ebert.

Spezialaufnahme

wurde am 11. Februar 1919 von der Nationalversammlung in Weimar zum Präsidenten des Deutschen Reiches gewählt.

glorreichen 9. November durch Annahme der schmachvollen Waffenstillstandsbedingungen abgeliefert. Es ist auch sonst keiner da, der zu Herrn Föch in die Arena stiege und der Tortur ein Ende machte. Von Wilson hatten ja wohl Leute, die ihm, sei es aus republikanischen Gründen oder aus Unkenntnis, so etwas zutrauten, ähnliches erwartet. Herr Wilson hat aber zu feine Nerven und

Er hat damit zweifellos den Idealen eines zartfühlenden Amerikaners voll entsprochen.

Die Entente als Beschützer der raubenden und mordenden Polen

Ist eine neue Szene in der Waffenstillstandsstragödie. „Unser wertvollster Bestand an Wehrmacht sind heute die Verbände der Freiwilligen“, so sagte mit vol-

lem Recht der Oberkommandierende Noske in der Nationalversammlung. Wer das noch nicht in Berlin und an der Waterkant erfahren hatte, der konnte die Wahrheit des Noskeschen Wortes an unserer erfolgreich einsetzenden Gegenoffensive gegen die Polen merken. Leider hatten wir nicht sofort mit genügend starken Verbänden dort einsetzen können, weil ein Teil der wertvollen Truppen ja immer noch im Innern des Reiches nötig war, um die Spartakistenbrüder daran zu verhindern, uns auf die Gefahr einiger Monate Gefängnis hin die Schädel einzuschlagen oder wenigstens die Fenster einzuschießen. Dadurch gewann die Entente Zeit, sich in den polnisch-deutschen Streit einzumischen und tat dies natürlich zugunsten der in deutsches Reichsland eingebrochenen Polen. — Am 14. Februar nachmittags übergab Marschall Föch dem Reichsminister Erzberger folgende Vorschläge zum

Zusatzabkommen über die Verlängerung des Waffenstillstandes.

1. Die Deutschen müssen unverzüglich alle Offensivbewegungen gegen die Polen in dem Gebiet von Posen oder in jedem anderen Gebiet aufgeben. Zu diesem Zweck wird ihnen untersagt, folgende Linien durch ihre Truppen überschreiten zu lassen: gegen Süden die Linie: die ehemalige Grenze Ost- und Westpreußens gegen Rußland bis zur Weichsel, dann westlich der Weichsel die Linie, die über Podgorz (südlich von Thorn), Brzozza, Schubin, Erin, Lipin, Samotschin, Chodziesen (Kolmar), Czarnikau, Miala und Birnbaum läuft. Gegen Osten die Linie Bentzen, Wollstein, Triment, Lissa, Wojanowo, Rawitsch, Trachenberg, Werndorf, Groß-Brieße und Droschkau; von Droschkau die Linie, die über Möldau, Dombrowka und Kupp läuft und die Ober beim Zusammenfluß der Malapane erreicht und von diesem Zusammenflusse an die grüne Linie auf beigefügter Karte.

Auf Grund einer Aussprache, die im Auftrage des Reichsministers Erzberger und Marschalls Föch zwischen Generalmajor v. Hammerstein und Generalstabschef Wengand stattfand, erhielt der Artikel 1 folgende endgültige Fassung: Die Demarkationslinie verläuft folgendermaßen nach der Lagenkarte der Obersten Heeresleitung vom 6. Februar: Von der russischen Grenze bei Luifennie, einer Linie westlich Luifensfelde, westlich Groß-Neudorf, südlich Brzozza, nördlich Schubin, nördlich Erin, südlich

Samotshin, jüdisch Chodziesen (Kolmar), nördlich Czarnitau, westlich Miala, westlich Birnbaum, westlich Bentzen, westlich Wollstein, nördlich Lissa und nördlich Wiaruchow bis zur schlesisch-russischen Grenze. Also bleibt Ost- (wahrscheinlich mit Ost- und Westpreußen zu interpretieren) und Oberschlesien wie heute in unserer Hand. Die Regierung in dem so umschriebenen Gebiet wird in den Waffenstillstandsbedingungen nicht vereinbart, da tatsächlich festgestellt ist, daß es sich hier nur um eine provisorische Abmachung handelt, welche dem Friedensvertrag in keiner Weise vorgreift. Der Schutz der Deutschen in diesem Gebiet wird von einer interalliierten Kommission in Warschau garantiert.

2. Der durch die Abkommen vom 13. Dezember 1918 und vom 16. Januar

„Bitte Abkommen unterzeichnen, aber vorher Marshall Foch folgende schriftliche Erklärung abgeben:

Die deutsche Regierung ist sich der Schwere der Folgen bewußt, die sowohl die Annahme wie die Ablehnung des Abkommens nach sich ziehen müßte. Wenn sie ihre Delegierten angewiesen hat, zu unterzeichnen, so geschah dies in der Überzeugung, daß die alliierten und assoziierten Regierungen jetzt ernstlich bestrebt sind, innerhalb der kurzen Frist, für die sie den Waffenstillstand verlängert haben, der Welt den ersuchten Frieden wiederzugeben. Die deutsche Regierung ist aber genötigt, ihren Standpunkt zu den drei Bedingungen des Abkommens durch folgende Bemerkungen klarzustellen:

1. Das Abkommen ignoriert die aus dem Volkswillen in geordneten Formen

bemüht hat, den Waffenstillstandsbedingungen nachzukommen. Es will auch jetzt versprechen, die Punkte zu erfüllen, in denen ihm die Durchführung bisher nicht gelungen ist. Dabei darf es aber annehmen, daß seine Verpflichtungen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die mit den beiderseits anerkannten Grundsätzen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika unvereinbar ist und den Gedanken des Rechtsfriedens im voraus zunichte macht. Ob wir die in Aussicht gestellten Weisungen der alliierten obersten Heeresleitungen in vollem Umfange zu befolgen in der Lage sind, müssen wir abwarten.

3. Wenn Deutschland jetzt an Stelle bestimmter Fristen für den Waffenstillstand, die es gestattet, sich auf die Erfüllung der Bedingungen einzurichten, nur eine

Befähigung. — Den Schutz der Deutschen östlich der Demarkationslinie übernimmt die interalliierte Kommission in Warschau. Ihr Verbindungsorgan mit der deutschen Regierung ist der französische General Dupont in Berlin.

Die Lage vor Einstellung der Gegenoffensive.

Am 5. Februar hatten sich die Polen nach Meldung aus Rawitsch des Städtchens Sarne und des Dorfes Sarnowko bei Rawitsch bemächtigt. Als sie am 7. Februar wieder vertrieben wurden, konnten leider nur neue Schandtaten dieser Günstlinge der Entente verzeichnet werden. Häuser und Gehöfte waren ausgeplündert und 31 Männer weggeschleppt worden. Der angerichtete Schaden belief sich auf viele hunderttausend Mark. Viele Wohnungen waren gänzlich ausgeplündert. — Derartige Vorkommnisse würden freilich unterbleiben, wenn die Entente die Herren Polen wirklich unter Aufsicht hält. Man wird uns aber nicht verdanken können, wenn wir in bezug auf Ententeversprechungen außerordentlich argwöhnisch geworden sind. — Am 10. Februar machte die deutsche Offensive östlich Rawitsch im Abschnitt Trachenberg-Rawitsch gute Fortschritte. Unseren Freiwilligen fielen 59 Gefangene und 5 Maschinengewehre in die Hände, und der Feind ließ 25 Tote zurück. — Der feindliche Truppenverkehr bei Punitz wurde von unserer Artillerie unter Feuer genommen.

Bei Jüllichau

hatten die Brandenburger und Schlesier — übrigens eine vorzügliche Mischung! — einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Nach kurzer Artillerievorbereitung griffen sie zwischen Unruhstadt und Bentzen an. Bomst wurde nach heftiger Gegenwehr genommen und Unruhstadt und Neudorf besetzt. — Die deutsche Offensive war in gutem Fortschreiten, da kam das Verbot der Entente. Wäre es auch im umgekehrten Fall gekommen?

Zum Kampf gegen den Bolschewismus!

Wenn der von der Entente befohlene Waffenstillstand mit den Polen überhaupt eine gute Seite hat, dann haben wir diese in der Möglichkeit zu erkennen, daß ein Volkhalten seiner Bedingungen durch die Polen uns Kräfte zur Bekämpfung des Bolschewismus freimachen würde. Wie groß die uns aus diesem drohende Gefahr für uns nicht nur, sondern für die ganze Welt ist, das haben in Deutschland offenbar nur ein Teil der Soldatenräte und der Unabhängigen nicht erkannt. Ganz zu schweigen von den Spartakisten, dieser Abart des russischen Bolschewismus auf deutschem Boden, der deshalb ebenso energisch bekämpft werden muß wie das halbasiatische Unkraut im Osten. Niemand hat dies klarer erkannt als unser Feldmarschall Hindenburg, dieser greise Recke, der in Not und Gefahr seinem Vaterlande unentwegt treu geblieben ist.

Hindenburgs Aufruf zum Kampf

wird hoffentlich nicht verfehlen, auch bei denen, die unter dem Druck der Ereignisse kleinmütig geworden waren, den Funken der Vaterlandsliebe wieder zur hellen Flamme anzufachen. Der Erlaß lautet:

„Nachdem der Grenzschutz-Ost der Obersten Heeresleitung übertragen ist, habe ich mit dem heutigen Tage mein Hauptquartier nach dem Osten verlegt. Als ich im August 1914, zum Oberbefehlshaber der 8. Armee ernannt, im Osten eintraf, standen mir schwere Aufgaben bevor. Dank der Vortrefflichkeit von Führer und Truppen gelang es bei Tannenberglage und den Masurischen Seen, unsere Ostmarken vor feindlichem Einfall zu bewahren. Wenn ich heute nochmals nach dem Osten zurückkehre, um dort im Auftrage der Reichsregierung das Kom-



Zur Verlegung des Hauptquartiers nach Kolberg: Abreise des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg von Cassel. Phot. Eberth

1919 bis 17. Februar 1919 verlängerte Waffenstillstand vom 11. November 1918 wird neuerdings für eine unbefristete Zeitdauer verlängert, wobei die alliierten und assoziierten Mächte sich das Recht vorbehalten, mit einer Frist von drei Tagen zu kündigen.

3. Die Ausführung der Bedingungen des Abkommens vom 1. November 1918 und der Zusatzabkommen vom 13. Dezember 1918 und 16. Januar 1919, soweit dieselben derzeit noch unvollständig verwirklicht sind, wird fortgesetzt und in der Zeit der Verlängerung des Waffenstillstandes zu den von der internationalen permanenten Waffenstillstandskommission nach den Weisungen des Oberkommandos der Alliierten festgesetzten Einzelbestimmungen zum Abschluß geführt werden.

Natürlich sträubte sich die deutsche Regierung gegen einen derartigen Eingriff in ihre Verteidigungsrechte. Bentzen und Birnbaum, Städte, die noch nicht in polnischer Hand waren, sollten danach dem frechen polnischen Eindringling zusammen mit der wichtigen Bahnlinie und den Lebensmittelvorräten, deren Lieferung uns rechtsverbindlich gesichert war, ausgeliefert werden. Aber was konnte alles Sträuben helfen? Foch drohte, von Trier abzureisen und damit die Verhandlungen abzubrechen, und so erhielt denn Erzberger in letzter Minute die Nachricht:

hervorgegangene deutsche Regierung. Es legt den Deutschen in Form schroffer Befehle und Verbote zugunsten der aufständischen Polen die Pflicht auf, eine Anzahl wichtiger Plätze, darunter Birnbaum und Bentzen, ohne weiteres zu räumen. Diese Plätze sind in deutscher Hand, überwiegend deutsch besiedelt und von wesentlicher Bedeutung für den Verkehr mit dem deutschen Osten. Dabei leisten die alliierten und assoziierten Mächte nicht einmal die Gewähr dafür, daß die Polen es ihrerseits unterlassen, neue Angriffe zu unternehmen oder vorzubereiten, daß sie die deutsche Bevölkerung, auf deren Schutz wir verzichten sollen, auf deren Würdig behandeln, daß sie die deutschen Geiseln freigeben, deren Festhaltung jetzt jeden Sinn verliert, und daß sie den bisherigen Lebensmittelverkehr nach dem Westen hin aufrechterhalten. Wenn wir auch bereit sind, jede militärische Angriffshandlung in Posen und anderen Gebieten einzustellen und die gegenwärtige militärische Lage dort als Basis anzuerkennen, so müssen wir doch erwarten, daß auch die aufständischen Polen die Demarkationslinien einhalten; andernfalls müssen wir befugt sein, uns mit Waffengewalt zur Wehr zu setzen.

2. Deutschland darf darauf hinweisen, daß es sich bis zur völligen Erschöpfung seiner wirtschaftlichen Kräfte und bis zur Zerrüttung seiner Verkehrsverhältnisse

kurze unbestimmte Frist mit einseitiger dreitägiger Kündigung gewährt wird, die geeignet ist, die Ruhe und Ordnung in Deutschland in hohem Maße zu gefährden, so bedeutet das eine ungerechtfertigte Erschwerung unserer Lage. Wir vermögen die Hoffnung nicht aufzugeben, daß die alliierten und assoziierten Regierungen es für tunlich halten, unter Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Präliminarfrieden in Verhandlungen über die deutschen Gegenvorstellungen einzutreten.

Der deutsche Adler zappelte hier wieder einmal wie der chinesische Schmetterling. Weiter nichts. Das Abkommen wurde am traurigen 16. Februar um 6.30 unterzeichnet, und nun können wir täglich nicht der Hoffnung leben, sondern in banger Erwartung des Anziehens der Daumenschrauben durch Herrn Foch.

Eine Betrachtung der Bedingungen

in bezug auf Polen ergibt folgende Veränderungen des Artikels 1 vor der Unterzeichnung:

Oberschlesien, der Nehedistrikt und Bromberg fallen westlich der Demarkationslinie und sind daher durch die von den Alliierten ausdrücklich übernommene Garantien vor den Einfällen polnischer Banden gesichert. — Leider fällt Birnbaum östlich der Demarkationslinie. Der Bahnhof Bentzen erhält deutsche



Von links: Schmidt, Reichsernährungsminister; Schiffer, Vertreter des Präsidenten und Reichsfinanzminister; Scheidemann, Präsident des Reichsministeriums; Landsberg, Reichsjuristenminister; Wissell, Reichswirtschaftsminister; Bauer, Reichsarbeitsminister; Graf von Brodorski-Ranau, Reichsminister des Auswärtigen; David, Minister ohne Portefeuille; Dr. Preuß, Reichsminister des Innern; Giesberts, Reichspostminister; Dr. Bell, Reichskolonialminister; Gothein, Minister ohne Portefeuille; Roste, Reichswehrminister. Spezialaufnahme

Erste Kabinettsitzung unter Vorsitz Scheidemanns im Schloß zu Weimar.

mando zu führen, so erfüllt mich schwere Sorge um die Zukunft unseres Vaterlandes. Nicht weil wir, von der Übermacht unserer Feinde und der Hungerblockade erdrückt, um Frieden bitten mußten, sondern weil ich unser Volk in sich zerrüttet und erschlaft im Wollen sehe. Viele stehen abseits und haben mit der Freude am Vaterland auch jeden Opferfinn verloren. Wohin soll uns dieser Zustand führen? Wir müssen hindurch: Entschlossen an die Arbeit zum Besten des Vaterlandes! Dazu gehört in erster Linie, daß wir eins sind in der Liebe zur Heimat und den alten deutschen Boden schirmen vor dem neuen Feinde, dem Bolschewismus, der die Kulturwelt bedroht. Ihr Freiwilligen und jungen Kameraden, die Ihr zum Schutze der Ostmarken Euer Leben einzusetzen entschlossen seid, denkt an die Getreuen vom Jahre 1914! Und Ihr, meine alten Kameraden und Mitkämpfer von Tannenberg und den Masurischen Seen, eilt herbei, um mir zu helfen! Mein Appell an Deutschlands Söhne darf nicht ungehört verhallen. Welchen Stammes Ihr seid, ob Bayern, Sachsen, Schwaben oder Preußen, welcher Partei Ihr angehört, wir sind alle Deutsche! Vergeßt, was uns trennen könnte, findet Euch wieder zusammen in Liebe zur Heimat, in Selbstzucht, Disziplin und Vertrauen zu Euren Führern.

Um so größer muß aber die von dem Feldmarschall verlangte Selbstzucht und Disziplin sein, als aus den bisherigen Banden der Bolschewisten durch Anwen-

dung der alten früheren russischen Mittel der Prügel- und Todesstrafe straff disziplinierte und blindlings gehorchende Armeen gemacht worden sind. Um auch unter der Knute die Massen in Stimmung zu erhalten, läßt der russische Vorgesetzte den rohen Instinkten der halbasiatischen Horden freien Lauf, wie Entsetzen erregende Mordtaten und Plünderungsszenen beweisen.

Das Treiben der Bolschewisten im Baltikum

zeigt, was wir zu erwarten haben, wenn dem Vordringen der Unholde kein Einhalt geboten wird. Die Stadt Telecz, östlich Memel, wurde nach kurzem Scharmügel von 200 Mann mit Maschinengewehren besetzt. Weitere 4000 Mann befanden sich in Anmarsch. Natürlich wurden sofort Requisitionen in großem Maßstab vorgenommen. Für die Disziplin der Bolschewisten spricht die Tatsache, daß man Leute aus Lubnick und Dörfern der Umgebung geschlossen zum Exerzieren nach Schaulen transportiert. Ihre Führer erklärten offen, daß in Litauen der Bolschewismus wie in Rußland eingeführt werden würde. In Bansk, nördlich Mitau, rückte das dritte Bataillon der lettischen Bolschewisten ein. Hier wurden zunächst einige deutsch-baltische Pfarrer erschossen. Von einer deutschsprechenden Versammlung in Eiken nahmen die Bestien 123 angesehene Männer mit sich, von denen sie 63 in Bansk an die Wand stellten. Auch Letten, die das Amt von Gemeindevorstehern ver-

sehen hatten, wurden erschossen. Die Mörderbanden erklärten, sie seien von Lenin geschickt, um sich mit der deutschen Spartakusgruppe zu vereinigen.

Das Gebiet der estnischen Republik

konnte am 11. Februar von Libau aus als durch den estnisch-finnischen Vormarsch von Bolschewisten befreit erklärt werden. Der wichtige Knotenpunkt Walk und die Städte Werro und Petschorj waren ihnen entzogen.

In Kurland war die Lage unverändert nach Eintreffen von Verstärkungen auf beiden Seiten. An der Windauging es an den deutschen Stellungen scharf zu, aber diese wurden, trotz mehrfacher Angriffe, behauptet. Die Stadt Windau, deren Besetzung durch die Bolschewisten wir meldeten, wurde von englischen Kriegsschiffen beschossen. Wenn es der Entente freilich darum zu tun ist, den bolschewistischen Gegner erfolgreich zu bekämpfen, so muß sie sich zu stärkeren Maßnahmen entschließen und vor allen Dingen dafür sorgen, daß uns nicht immer in den Arm gefallen wird. — Für die seit zwei Wochen von den Bolschewisten in Wilna festgehaltene Vertretung der deutschen Gesandtschaft, die in Mitau saß, kann man nur ernstliche Befürchtungen hegen. In Riga verurteilen die bolschewistischen Tribunale jedenfalls täglich zahlreiche Personen ohne Unterschied der Nationalität zum Tode.

Die Mordtaten in Windau

sollten unseres Erachtens genügen, um Tausende junger Männer, die noch zögern, sich zum Ostschuß zu melden, zu den Waffen zu treiben. Die dort den russischen Mördern in die Hände gefallene reichsdeutsche Besatzung zählte etwa 80 Köpfe. Die Unglücklichen wurden sämtlich erschossen und in ein Massengrab geworfen. In Goldingen wurden 19 dort ansässige deutsche Kolonisten das Opfer der Mordbuben.

Und das sind die Menschen, mit denen unsere Spartakisten gemeinsame Sache zu machen beschlossen haben! — Goldingen selbst wurde am 13. Februar von den Deutschen zurückerobert.

Daß übrigens den Franzosen die Einsicht dämmert, daß ernste Schritte gegen die russisch-bolschewistische Gefahr notwendig sind, geht aus einem Vorschlag Richons im Rat der Zehn in Paris hervor, einen Sanitätskordon um Rußland zu schließen. So könnten wir denn das eigenartige Schauspiel erleben, im Osten mit unseren früheren Feinden gegen den Bolschewismus Schulter an Schulter zu stehen. Freilich, wenn das die Absicht ist, müßte Marschall Foch seine Lieblingsbeschäftigung, Deutschland zu quälen, schleunigst einstellen.

Gelingt der Entente die Beeinflussung der Polen?

Allem Anschein nach nicht. Foch erklärte, daß Warschau in geeigneter Weise informiert sei, und trotzdem wurden noch

am 16. Februar aus Schneidemühl sehr bemerkenswerte Nachrichten verbreitet, die von fieberhafter Tätigkeit der Polen Zeugnis ablegen. So wurde südwestlich von Ush ein polnischer Angriff abgeschlagen und ein polnischer Versuch vereitelt, einen Steg über den Nekekanal zu schlagen. — Bei Olita standen unsere Truppen in Gefechtsberührung mit den Polen, während nördlich Kawitsch und östlich Züllichau stärkere feindliche Vorstöße scheiterten. Auch nördlich Wissa wurden starke polnische Truppenansammlungen bestätigt.

Bolschewismus im Osten — Spartakismus im Westen!

Während wir uns so im Osten mit allen verfügbaren Kräften gegen den Bolschewismus verteidigen und an der Wasserkant einigermaßen dem unsinnigen Treiben der Spartakisten ein Ende gemacht haben, ballen sich im Westen schwere Wolken zusammen, die nicht nur für Deutschland, sondern auch für die benachbarten Staaten gefährlich werden dürften. — Bieweit das Treiben der sogenannten Soldatenräte damit zu tun hat, werden wir in der nächsten Nummer unserer Zeitung erörtern. In Münster hat jedenfalls der Kommandierende General des 7. Korps um militärischen

gerschaft Duisburgs rüstete sich am 15. Februar energisch, um diesem Angriff entgegenzutreten. Daß ein derartiger Angriff auf einen vom Feind besetzten Ort uns wieder neue Schwierigkeiten bereiten würde, ist den Spartakusleuten natürlich ganz gleichgültig. Sie denken in dieser Beziehung genau wie ihre Freunde, die Bolschewisten. Die Belgier ließen infolge der Bedrohung übrigens die Besatzung verstärken.

Die Entsendung von 5000 Mann Regierungstruppen nach dem Westen

zeigt, daß die Regierung glücklicherweise nicht gesonnen ist, sich dort die Spartakisten über den Kopf wachsen zu lassen. Die Truppen werden aber unseres Erachtens kaum ausreichen, denn am 17. Februar brachen im ganzen Hamburger und Bochumer Revier ernste spartakistische Streikunruhen aus, durch die zahlreiche Zechen und Fabrikbetriebe stillgelegt wurden. In Hamborn behielten die Spartakisten dabei zwei Offiziere und dreißig Mann Regierungstruppen als Geiseln gefangen. In Bochum besetzten die Auführer die Zechen und hinderten die Belegschaften einzufahren.

In Hervest-Dorsten

kam es zu einem heftigen Kampf zwischen dem westfälischen Freiwilligenkorps Licht-

Befreier, unter der Vorpiegelung verhandeln zu wollen, eingedrungen waren, entwaffneten sie die Sicherheitswache und versuchten, die Gefangenen gewaltsam zu befreien. Dies führte zu einem heftigen mit Gewehren und Maschinengewehren geführten Kampf mit dem Sicherheitsdienst, bei dem etwa 12 Personen getötet und eine größere Anzahl auf beiden Seiten verwundet wurde.

Geplante Unruhen in Berlin

wurden dank der außerordentlich energischen Unterstützung der Polizei durch das Regiment Reinhard in gründlichster und noch dazu blutloser Weise unmöglich gemacht. — Am 12. Februar war es der Polizei geglückt, mit Hilfe einer von einem Offizier geführten Patrouille des Regiments den ungemein gefährlichen russischen Bolschewistenführer Kadek, auf dessen Ergreifung eine Prämie von 20 000 Mark gesetzt war, dingfest zu machen. Kadek, der anfänglich leugnete, der Gesuchte zu sein, ergab sich in sein Geschick, nachdem er sich zunächst vergewissert hatte, daß man sein Leben schonen werde. Vor den Obersten Reinhard geführt, gab er zu, mit der kommunistischen Bewegung in Verbindung zu stehen, Mitglied der russischen Regierung zu sein und von Richard

Vorsitz. Als die Versammelten sich plötzlich der Polizei und dem Militär gegenüber überfahen, versuchten sie in ihrer Überraschung keinen Widerstand. Dreiundachtzig Leute wurden verhaftet. Bei dem Abtransport wurden die Truppen aber von den Anhängern der Verhafteten angegriffen und mußten deshalb von der Waffe Gebrauch machen. Dabei wurde einer der Angreifer tödlich verletzt. Man fand bei ihm über 900 Mark bares Geld. — Höchst interessant war die bei dem Verhör im Moabiter Zellengefängnis enthüllte Tatsache, daß auch nicht einer dieser Vertrauensmänner des Roten Soldatenbundes das Recht besitzt, sich als Soldat zu bezeichnen, denn nicht ein einziger gehörte einem Truppenteil an. Derartige Leute aber versuchen die Soldaten zu führen und zu verführen! Das Verhör ließ übrigens auch keinen Zweifel daran bestehen, daß die Verhaftung nicht um einen Augenblick zu früh erfolgt war. Die Vorbereitungen für die geplanten Putsch am Sonntag waren bis in die kleinsten Details ausgearbeitet und schriftlich festgelegt worden. Auch das Polizeipräsidium gehörte zu den Gebäuden, in denen die seit Eichhorn eingeschlossene Spartakistenherrschaft wieder eingerichtet werden sollte. Ob mit oder ohne Eichhorn, wissen wir nicht. Wenn übrigens die Verhafteten glaubten, daß sie genügend „Mitläufer“ gefunden haben würden, wenn die Sache einmal ins Rollen gekommen sein würde, so dürften sie sich darin denn doch irren. Es fehlt in Berlin ganz gewiß nicht an Leuten, die sofort bereit sind, an einem Putsch teilzunehmen, aber nur dann, wenn die Geschichte ungefährlich erscheint. Unter den heutigen Verhältnissen und wenn die Regierung weiterhin daran festhält, keine Schwäche zu zeigen, sondern energisch einzuschreiten, selbst wenn Blutvergießen dadurch unvermeidlich werden sollte, wird die Zahl der „Mitläufer“ wohl ebenso gering sein wie die Zahl der Führer, die bereit sein würden, nicht nur mündlich und schriftlich, sondern auch persönlich die Führung beim Angriff zu übernehmen.

Die Ereignisse zur See.

Das Bestreben der jetzigen Sieger, die U-Boot-Verwendung einzuschränken, oder womöglich ganz zu verbieten, kann uns ohne weiteres erklärlich sein, wenn man es von dem Gesichtspunkt betrachtet, daß die U-Boot-Waffe allein es ermöglichte, den militärischen Sieg einer ungeheuren Übermacht so lange zu verhindern, ja sogar wahrscheinlich nicht weit mehr vom Ziel des eigenen Sieges entfernt war. Vorläufig verlautet, daß die Vereinigten Staaten dies Verlangen verkündet hätten. Das U-Boot hat seine Hauptbedeutung ganz unzweifelhaft im Handelskrieg gehabt und wird sie immer darin und in der Verteidigung haben, solange seine Entwicklung nicht ganz neue Bahnen in Richtung der Geschwindigkeitssteigerung einschlägt, worauf noch nichts Greifbares hindeutet, trotzdem man sich dieser Tatsache wohl bewußt ist. Von diesem Gesichtspunkt müßten die Vereinigten Staaten eigentlich an der Unterdrückung des U-Bootes das geringste Interesse haben, denn kein Land der Welt hat den Handelskrieg so wenig zu fürchten. Sie sind gleich reich an Bodenschätzen und Rohstoffen wie an Industrie, so daß der Abschluß vom Meere sie nie in eine ähnliche Lage wie uns bringen könnte. Zudem haben sie eine gewaltige Küstenausdehnung an zwei weit voneinander entfernten Weltmeeren, deren gleichzeitige Absperrung zum wenigsten sehr unwahrscheinlich ist. Für England liegen die Dinge, wie der Krieg gezeigt hat, ganz anders. Es wäre aber wohl zu denken, daß gerade die Vereinigten Staaten, als der uninteressierteste



Vor der Verhandlung zur Verlängerung des Waffenstillstandes in Trier:

Marschall Foch (1),
Staatssekretär
Erzberger (2),
Kapitän z. S.
Vanfelow (3).

Schutz gegen die Durchführung der Beschlüsse des Generalsoldatenrates bitten müssen, der schließlich aufgelöst und festgenommen wurde. — In Bielefeld verhinderte am 12. Februar ein regierungstreues Bataillon einen Spartakistenputsch im Sennelager und nahm das spartakistische Wachtkommando, das über zahlreiche Maschinengewehre und Handgranaten verfügte, gefangen. — Am Niederrhein kam es dagegen in Duisburg am gleichen Tage zu einem spartakistischen Aufstand mit der üblichen Befreiung von Sträflingen, der nur mit Mühe niedergeworfen wurde, während in Mülheim am Rhein die Reichsbankstelle einen unerwünschten Besuch roter Soldaten erhielt. Am 13. kam Stertrade unter spartakistische Herrschaft nach Entwaffnung der Polizisten. — In Essen, Münster und Elberfeld schritten die Eisenbahner zur Selbsthilfe gegen den spartakistischen Unfug, die Züge nach dem Osten auf Freiwillige für den Ostschutz zu untersuchen und Hausdurchsuchungen vorzunehmen. Sie befolgten damit das ihnen von den Eisenbahnern Brombergs gegebene Beispiel.

Eine belgische Besatzung in Duisburg

scheint nicht genügt zu haben, die dortigen und in den Städten der Umgegend wohnenden Spartakisten einzuschüchtern, denn diese drohten mit einem Angriff auf die Stadt, die einzige, die noch nicht unter spartakistischer Regierung steht. Die Bür-

schlag und den Spartakisten. Am 10. Februar war das Freiwilligenkorps in Redlinghausen eingerückt, während die Spartakisten Verstärkungen aus Mülheim und Oberhausen heranzogen und in Dorsten den Bahnhof sowie die Brücken über die Lippe besetzten. Der Bahnhof und die Brücken wurden am 15. von den Freiwilligen genommen. In das sich entspannende Feuergefecht griff auch die Artillerie ein, unter deren Feuer die Truppen vordrangen. Um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, bot der Truppenkommandeur schließlich Waffenstillstand und Verhandlungen an. Natürlich wurde dies wieder als Zeichen von Schwäche ausgelegt und der Befehl, die Waffen abzugeben, nicht befolgt. Die Truppen gingen nunmehr von neuem zum Angriff vor und nahmen das gesamte Hervest-Dorsten, aber nicht ohne Verlust von mehreren Toten und Verwundeten und ohne Einbuße der oben erwähnten Gefangenen. Die Verluste der Spartakisten waren sehr schwer. — Ein ernstes Eingreifen der Regierung im Westen ist also ebenso notwendig wie unser Vorgehen im Osten.

Auch in Breslau

kam es im Verlauf der Woche zum Straßenkampf, und zwar im Anschluß an eine Arbeitslosenversammlung im Zirkus Busch, die damit schloß, daß ein Haufe von 500 Mann die wegen Landesverrats verhafteten Spartakisten aus dem Gefängnis zu befreien versuchte. Als die

Müller und Moltenbuhr, den bekannten Unabhängigen, nach Berlin berufen worden zu sein.

Diese Verhaftung mußte den Spartakisten und ihren Freunden um so unangenehmer sein, als dadurch das Eintreten einer Stockung in dem Geldbezug aus russischer Quelle zu befürchten war. Es verbreitete sich denn auch bald das Gerücht in Berlin, daß ein für das Frühjahr geplanter großer Spartakistenputsch bereits am Sonntag im Anschluß an große Volksversammlungen stattfinden werde. Angeblich war die Erstürmung des Kriminalgerichts und des Zellengefängnisses in Moabit, wo man Kadek vermutete, und der Kaserne des Regiments Reinhard geplant. Oberst Reinhard mag grimmig gelächelt haben, wenn er sich den Sturm auf diese Kaserne und den vermutlichen Ausgang desselben überlegte. Aber so verlockend es auch erscheinen mochte, den Spartakisten eine blutige Lehre zu erteilen, so überwog doch bei ihm und bei den Behörden die Menschenfreundlichkeit, und es wurde daher beschlossen, durch rechtzeitige Verhaftung der Führer des Roten Soldatenbundes die Hitzköpfe vor Selbstvernichtung und Berlin die Ruhe zu bewahren. Am Sonnabend abend tagte eine Versammlung des genannten Bundes in Böckers Festhallen, Weberstr. 17, einem Lokal, in dem auch früher die Anarchisten zu tagen pflegten. Der Führer des Roten Soldatenbundes, Fröhlich, führte den



Hamburger

Oben. Die Handelschiffe, die für das Schwarze Meer bestimmt sind „Graf Waldersee“ tritt als erstes Schiff die Reise an.

Phot. Jaap



Hafenbilder.

Unten. „Belgradia“ ist der erste Dampfer der Handelsflotte, die nach New York fährt, um Lebensmittel für Deutschland zu laden.

Phot. Jaap

Staat, bereit wären, solche Forderung auf den Schild zu erheben, wenn sie auch bisher dem U-Boot als Handelskriegsmittel nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden. Es ist menschlich erklärlich und geschichtlich feststehend, daß neuartige Kampfmittel nach ihrem ersten wirksamen Auftreten Einspruch begegnen sind, sowohl von Gesichtspunkten der Menschlichkeit als der Rechtswidrigkeit, die an Völkerrechtsnormen gemessen wurde, trotzdem solche nur Bestehendes in Gesezen behandeln können. Menschlichkeit und Krieg waren aber immer zwei Dinge, die nicht ganz in Einklang zu bringen waren, weil das Wesen des Krieges Gewalt ist und die Endforderung der Menschlichkeit die Gewalt verwirft, damit auch die Kriegsmittel als Mittel der Gewalt und den Krieg selbst. Tatsächlich ist aber der Krieg eine bisher unüberwindene Erscheinung, und daraus entstand ein Kompromiß, der zulässige und unzulässige Kriegsmittel schuf, deren Grenze fließend war. Die Unzulässigkeit hat sich aber im wesentlichen nur auf Kriegsmaßnahmen erstreckt, und es steht geschichtlich fest, daß es bisher noch nicht gelungen ist, eine brauchbare Waffe durch vertragliche Bindung der Völker von der Anwendung auszuschließen. Geschichtlich betrachtet muß also ein solcher Versuch nur in dem Maß aussichtsvoll erscheinen wie das Bestreben, den Krieg ganz aus der Welt zu schaffen. Gegen die Verwendung des U-Bootes als Kampfmittel wider Seestreitkräfte hat sich bisher nirgendwo ein Widerspruch erhoben. Das geht schon daraus hervor, daß alle Völker vor diesem Kriege, der erst den U-Boot-Handelskrieg erzeugte, das U-Boot in ihre Kriegsflootten aufnahmen. Für eine Ausschaltung des U-Bootes aus diesem Kampf dürften auch kaum stichhaltige Gründe anzuführen sein. Um so weniger, als hier seine Haupttätigkeit eine ausgesprochene Verteidigung ist. Zum Kampf der Flotten auf hoher See ist das U-Boot auch in seiner jetzigen vollendetsten Art noch fast unbrauchbar wegen der unzureichenden Geschwindigkeit. Angelehnt an Küsten und vorgeschobene Stützpunkte, ihre Zugänge mit Torpedos und Minen beherrschend, ist es ein wirksames Kampfmittel. Daraus ergibt sich, daß es ein unerseßliches Abwehrmittel für den Schwachen ist. Wenn der Völkerbund sich zum Ziel setzt, die Schwachen gegen die Starken zu schützen, so wäre es widersinnig, wenn er den Schwachen das beste, vielleicht das einzige Verteidigungsmittel, das sie sich leisten können, nähme und dadurch den Starken, die es entbehren können, mehr Übermacht schüfe. Das Gebiet, auf dem das U-Boot am meisten leistete, war, wie schon gesagt, der Handelskrieg, und hier hat es Anstoß erregt. Nicht grundsätzlich, sondern weil es dabei Menschenleben von Nichtkämpfern in Gefahr brachte. Das geschah aber doch vorwiegend, weil ihm durch die Handelsschiffe eine andere Kriegführung unmöglich gemacht wurde, dadurch, daß sie sich bewaffneten, die U-Boote angriffen und unter falschen Flaggen fuhren. Außerdem war Notwehr unerlässlich gegen Kriegsmaßnahmen, die bei uns im Lande Hunderttausende von Nichtkämpfern töteten. Wenn Handelsschiffe, wie das früher selbstverständlich war, sich nicht mehr bewaffnen, also wirklich wieder Nichtkämpfer werden, die ihrem friedlichen Beruf nachgehen, wenn sie wieder ehrlich ihre richtigen Flaggen führen, wenn es wieder unerlaubt ist, einem Volk von Nichtkämpfern die Lebensmittel vorzuenthalten, dann wird auch das U-Boot einen Handelskrieg durchführen können, der keine Nichtkämpfer in Gefahr bringt. Sollte das nicht der einfachere und dem Rechtsempfinden mehr entsprechende Weg sein, diese Frage zur Lösung zu bringen? Schließlich liegt es auch noch im Schoß der Zukunft, ob die Unterwasserkriegführung nicht auch noch Mittel und Wege

findet, diese Gefahren auf andere Weise zu beseitigen. Sachlich scheint also das U-Boot-Verbot ungerechtfertigt. Insgesamt will es uns darum wenig Wahrscheinlich scheinen, daß die Schwachen einem Verbot des U-Bootes zustimmen können, und der Völkerbund würde damit von seinem Endziel, sie zu schützen, abirren und sie der Willkür Englands ausliefern.

Von den Verhandlungen, die in Spaa neben denen über das Lebensmittelabkommen herliefen, ist nur Unerfreuliches zu melden. In erster Linie tagte dort die Unterkommission für die Beratung von Einzelfragen des Schiffsabkommens. Sehr bald stellte sich heraus, daß man hier versuchte, die Bedingungen für die Rußbarmachung der deutschen Handelsflotte wesentlich zu verschärfen. Einmal handelt es sich darum, daß nicht nur das vorhandene, sondern auch das im Bau befindliche Schiffsmaterial zur Verfügung gestellt werden soll, wovon in Trier gar keine Rede war. Dann hatte man uns in Trier zugesagt, daß von der Bestellung der Handelsflotte bestimmte Ausnahmen gemacht werden sollten, und Aufierungen, die von englischer und französischer Seite dazu fielen, berechtigten zu der Annahme, daß im allgemeinen nur die eigentlichen Überseeschiffe, die Ozeandampfer, beansprucht werden, während die kleineren Schiffe, Segler und so weiter, zu unserer Verfügung bleiben sollten. Nachträglich stellten sich die Bevollmächtigten unserer Gegner in Spaa auf den Standpunkt, daß Ausnahmen überhaupt nur provisorisch, nicht für die ganze Dauer des Dienstverhältnisses unserer Handelsflotte bewilligt werden könnten, womit wir uns keinesfalls einverstanden erklären wollen. Ferner war in Trier für die deutschen Besatzungen vereinbart worden, daß sie an Bord ihrer Schiffe bleiben und nur bei sich ergebenden Unzulänglichkeiten, wie bei bolschewistischem Gebahren gegenüber ihren Vorgesetzten, entfernt und durch Mannschaften der Westmächte ersetzt werden sollten. Jetzt wurde dagegen in Spaa ganz allgemein die Forderung erhoben, daß unsere Mannschaften sofort bei Ankunft der deutschen Schiffe im ersten feindlichen Hafen, also etwa Cherbourg oder Southampton, von Bord zu gehen und nach Deutschland zurückzukehren hätten. Außerdem war in Trier ausgemacht worden, daß alle Einzelheiten des Vertrages in Spaa vereinbart werden sollten, und nun lehnen die feindlichen Unterhändler es überhaupt ab, sich auf solche Spezial-Erörterungen mit uns einzulassen. Insbesondere aber verweigern sie im ausdrücklichen Gegensatz zu den Vereinbarungen jede Mitteilung, wie sie über die Frachteinahmen aus den Fahrten unserer Schiffe zu verfügen gedenken, so daß uns jede Möglichkeit fehlt, einen Überblick über diese Einnahmen zu gewinnen und sie beim Ausgleich unserer finanziellen Beziehungen mit den Entente-Staaten in Anrechnung zu bringen. Und zuletzt hat sich noch eine Meinungsverschiedenheit über die Stellung ergeben, die der deutsche Vertreter bei der Londoner Schiffsabkommenskommission einzunehmen hat. Wir durften annehmen, daß er dort als „Assistent“ der leitenden Ententemänner werde arbeiten können, während ihm jetzt eine lediglich unterrichtende Stellung eingeräumt werden soll. Zunächst ließ sich keine Einigung erzielen, und die Verhandlungen wurden vorläufig abgebrochen. Man muß sich erneut fragen, ob unsere Gegner den Waffenstillstandsvertrag überhaupt noch als einen beide Teile bindenden Vertrag ansehen oder nicht. Sie wollen diktieren, einseitig diktieren, und uns soll lediglich die Aufgabe bleiben, zu unterschreiben. Ganz von diesem Geist waren auch die erneuerten Waffenstillstandsverhandlungen beseelt, die am 14. Februar in Trier aufgenommen wurden, um den am 17. ab-

verlängern. Auf die Bitte unserer Unterhändler, die Verhandlungen bereits früher als bisher beginnen zu lassen, um nicht wieder in der Zwangslage zu sein, in wenigen Stunden Beschlüsse von ungeheurer Tragweite fassen zu müssen, hat man überhaupt gar nicht geantwortet, sondern statt des vorgeschlagenen Zeitpunktes unsere Unterhändler zum 14. nach Trier bestellt. Für unsere Seeinteressen ist nur der Artikel III des neuen Zusatzabkommens von Bedeutung. Derselbe lautet: „Die Ausführung der Bestimmungen des Abkommens vom 11. November 1918 und der Zusatzabkommen vom 13. Dezember 1918 und vom 16. Januar 1919, soweit dieselben derzeit noch unvollständig verwirklicht sind, wird in der Zeit der Verlängerung des Waffenstillstandes fortgesetzt, bis die von der internationalen permanenten Waffenstillstandskommission nach den Besungen des Oberkommandos der Alliierten festgesetzten Einzelbestimmungen zum Abschluß geführt werden.“ Aus der bei Verhandlungen bekanntgewordenen Aussprache ist zu erwähnen, daß der englische Admiral Browning darauf hinwies, daß eine Depesche aus Hamburg ihn benachrichtigte, daß die deutschen Handelsschiffe nicht ausführen. Er bat die deutsche Abordnung um eine Mitteilung, ob das stimmt. Darauf führte der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission aus: „Die deutsche Regierung vertritt klar und energisch den Standpunkt, daß die drei während der letzten Waffenstillstandsverhandlungen in Trier getroffenen Abkommen, nämlich das Ernährungsabkommen, das Schiffsabkommen und das Finanzabkommen, ein einheitliches Ganzes bilden. Nur bei vollkommener Klarheit über die Ausführbarkeit aller dieser drei Abkommen ist an eine Ausfahrt unserer Handelsflotte zu denken, sonst nie. Wenn nunmehr die Abfahrt sich verzögert, so sind nur die Alliierten daran schuld. Bis heute hat die Entente nicht einmal die Charter- und Poolbedingungen mitgeteilt. Im Gegenteil, sie hat verlangt, daß nicht nur die bis jetzt seefähigen Schiffe in die Weltschiffahrtsgemeinschaft eingegliedert werden, sondern sie verlangt auch die Mitwirkung aller noch im Bau begriffenen Schiffe.“ Sie will ferner die im ursprünglichen Trierer Schiffsabkommen getroffenen Maßnahmen nur provisorisch gelten lassen, so daß sie jederzeit zurückgezogen werden können. Die endgültige Regelung war einem Sonderabkommen vorbehalten, und an der Spitze des Schiffsabkommens steht das Recht Deutschlands auf einen deutschen Delegierten, der bei allen Entscheidungen gleichberechtigt mitwirken muß. Auf den Einwurf des Marshalls Foch, daß dieser Delegierte nach dem Wortlaut des Vertrages nur assistiert sei (assisté), wies der deutsche Vorsitzende darauf hin, daß auch nach dem Vertrag von Compiègne Marshall Foch von Admiral Wemyß assistiert wird, und daß Admiral Wemyß alle Schiffsabkommensfragen allein behandelt und wir die Befugnisse des deutschen Delegierten in London in diesem Sinne auffassen. Wir erheben nicht den Anspruch, daß der deutsche Delegierte über englische oder amerikanische Schiffe entscheiden wird. Wir bleiben aber dabei, daß der deutsche Delegierte das entscheidende Wort über die deutschen Schiffe zu sprechen und die Kontrolle über die deutschen Schiffe auszuüben hat. Deshalb muß der deutsche Delegierte Sitz und Stimme in London haben. Von Marshall Foch und Admiral Browning wurde darauf auf eine überreichte Note verwiesen, deren Beantwortung bis zum 16. mittags verlangt wurde, jedoch nicht bestimmt zugesagt werden konnte. Über den Inhalt dieser Note verlautet noch nichts.

Auch über die Auslieferung der U-Boote wurde weiter verhandelt und darüber ausgeführt: Admiral Browning hat

neuerdings seine Forderungen für die Rückgabe der U-Boote präzisiert. Die von ihm angegebene Liste stimmt nicht überein mit der Liste, die man deutscherseits aufgestellt hat. Infolgedessen ist eine Verzögerung eingetreten, an der Deutschland nicht schuld ist. Eine weitere Verzögerung ist darin begründet, daß die Eisverhältnisse das Zusammenziehen der Schlepper erschweren. Die Verpflichtung wird, sobald es möglich ist, erfüllt werden. Admiral Browning verlangt jetzt, daß auch die Neubauten in englischen Häfen abgeliefert werden. Die Ablieferung der im Abkommen vom 16. Januar geforderten U-Boot-Docks und Hebeschiffe ist zugesagt; sie kann praktisch erst durchgeführt werden, wenn die Wetterverhältnisse die Überführung dieser für Fahrten über See nicht eingerichteten Fahrzeuge es gestatten. Alle nicht abgelieferten U-Boote einschließlich der Neubauten werden vollkommen demontiert. Diese Arbeiten sind bereits im Gange. Die Internierung der von den Alliierten geforderten Schiffe einschließlich des Erlasses nach englischen Angaben ist in Scapa Flow erfolgt. Der deutsche Protest gegen die Nichtinhaltung des Waffenstillstandes durch England, welches die Internierung in neutralen Häfen gar nicht versucht hat, ist bisher nicht beantwortet worden.

Bekanntlich hat das neue Abkommen die Zustimmung der neuen Reichsregierung trotz schwerwiegender Bedenken gefunden, es ist jedoch bei der Gelegenheit zum Ausdruck gebracht worden, daß die Reichsregierung nicht auf dem Standpunkt steht, jede weitere Gewalttat ohne weiteres hinzunehmen, sondern daß es eine Grenze geben wird, wo für uns die Möglichkeit der Zustimmung aufhört und wir die Verantwortung für alle weiteren Folgen unseren Feinden zuweisen müssen. Das neue Abkommen ist bekanntlich nur auf kurze Frist geschlossen und kann jederzeit mit dreitägiger Frist gekündigt werden. Es verlautet, daß dies deshalb geschehen sei, weil die Alliierten uns in kurzem einen neuen Vertrag vorlegen wollen, der die Verhältnisse endgültig bis zum Friedensabschluß regelt. Jedenfalls bleibt zu hoffen, daß das Zurückhalten der deutschen Kriegsgefangenen, die militärisch mit nichts zu rechtfertigende Fortdauer der Blockade und die Wirtschaftssperre am Rhein dabei aufgegeben werden. Sie widersprechen nicht nur jedem Gefühl von Menschlichkeit, sondern verbittern auch das deutsche Volk, steigern seine inneren Nöte und sind geeignet, den Bolschewismus zu fördern, ganz abgesehen davon, daß sie von den Grundlinien, die Wilson für den abzuschließenden Frieden festgesetzt hat, und denen sich wir so gut wie unsere Gegner unterworfen haben, weit abweicht.

Auch die Aufnahme des Minenräumens in den heimischen Gewässern ist schon seit längerer Zeit Gegenstand der Verhandlungen in der Waffenstillstandskommission. Die Verhandlungen sollen nunmehr nahe vor dem Abschluß stehen. Die deutsche Marine wird alsdann in bestimmten Gebieten, die von England festgelegt werden, in großem Umfang mit dem Minenräumen beginnen. Dadurch werden in erster Linie auch die Fischereigründe der Ost- und Nordsee von Minen befreit, so daß die Wiederaufnahme der Seefischerei dann erfolgen könnte. Man kann sich jedoch keineswegs der Erwartung hingeben, daß dieses Minenräumen etwa in kurzer Zeit möglich sein wird, sondern es liegt hier eine schwere und langwierige Aufgabe vor. Von Interesse ist es dabei, daß sich in Hamburg ein Privatunternehmen gebildet hat, auf Anregung des Demobilisationsamtes: eine Minenräumgesellschaft m. b. H. Dieselbe ist durch den Verein der Hamburger Reeder und maßgebende Kreise der Großfischerei erfolgt, und beabsichtigt eine freiwillige Mithilfe an der Säuberung unserer Gewässer.

Auf dem Heimmarsch mit unseren Unbesiegten.

Von einem alten preussischen Offizier.

(9. Fortsetzung).

Belgische Unverschämtheiten.

Bevor wir unsern Marsch von Hologne-sur-Geer nach Grace-Berleur, unserem letzten Quartier vor Lüttich, antreten, müssen wir leider noch eines fast unglaublich erscheinenden Angriffes auf die Ehre deutscher Truppen gedenken. Es war üblich, daß unser katholischer Divisionspfarrer, wenn eben möglich, bei dem belgischen Ortspfarrer einquartiert wurde. Dies war auch in Hologne-sur-Geer geschehen. Wer schildert aber das Siamen unseres Geistlichen, als er von seinem Bruder in Christo mit den Worten empfangen wurde: „Les Allemands sont des voleurs!“ Ich will ja hier nicht weiter darüber nachdenken, was dem Herrn passiert wäre, wenn er einen weniger milden Quartiergast zuerteilt bekommen hätte. Auch konnte ich nicht erfahren, welche Antwort ihm daraufhin wurde. Jedenfalls begründete er seine Beleidigung mit der Behauptung, daß die vor uns dort einquartierte Division aus allen Ställen das Vieh und Geflügel gestohlen habe. Da mir meine Zeit dies erlaubte, stellte ich durch Besuch einer ganzen Reihe von Ställen fest, daß diese mit Vieh bestens besetzt waren. Selbst das Hühnervolk, das sich durch sein für Kriegszeiten allzu lautes Gebaren nur zu schnell zu verraten pflegt, strafte den geistlichen Herrn durch Krähnen und Gackern Lügen, und nur ein Viehhändler behauptete, beim Handel um zwei Kühe übers Ohr gebauen zu sein, sah aber so aus, daß ich geneigt war, eher das Gegenteil zu glauben. — Die von dem Pfarrer so gräßlich verleumdete Division war aber die 35. Infanterie-Division gewesen, deren Manneszucht und vorzügliche Disziplin ich bei verschiedenen Gelegenheiten mit großer Freude beobachtet hatte. Natürlich kann ich nicht die Hand dafür ins Feuer legen, daß nicht etwa eine oder die andere Henne verschwunden war, denn unsere Regimenter hatten außer Heiligen auch andere Leute in ihren Reihen, aber die vollen Ställe und Höfe legten geradezu ein glänzendes Zeugnis für die Selbstzucht der vor uns durchpassierten Divisionen ab. Der gehässige Ausspruch des Pfarrers bewies aber lediglich, daß dieser glaubte, den gedemütigten Feind ungestraft kränken zu dürfen. Unser General, dem ich die Sache mitteilte, meinte nach einigem Nachdenken: „Lassen wir den Kerl. Wahrscheinlich wird er daselbe nachher von uns behaupten.“ Daß dann aber seine Gemeinheit von vornherein richtig eingeschätzt wurde, dafür sorgten wir durch Mitteilung an die Quartiermacher der uns folgenden Division. — Derselbe Pfarrer teilte übrigens dem ebenfalls zu ihm ins Quartier gelegten evangelischen Divisionspfarrer mit, daß er für ihn keinen Platz habe, und daß dieser beim Küster wohnen müsse. „Auf die Weise bin ich wenigstens zu einem hochanständigen Menschen in Quartier gekommen“, bemerkte der Ausgewiesene.

Grace-Berleur sollte uns mit weiterer belgischer Unverschämtheit bekannt machen. In der Dunkelheit eintreffend, fanden wir nach langem Suchen in dem weit verstreuten Ort endlich unser Quartier, einen großen Gutshof, der nach seinem äußeren Ansehen uns wenigstens eine geeignete Ruhestätte für unsere müden Glieder versprach. Ein einziges Licht an einer Hauswand diente uns als Führer, stellte sich aber als ein Irrlicht heraus, das den seinem Blinken Folgenden in gewaltige Misthaufen verwickelte. Schimpfende Soldaten beschwerten sich, daß auch keine einzige Menschenseele sich sehen lasse, um ihnen und den Pferden Unterkunftsgelegenheit zu zeigen. Hier

war in der Tat Selbsthilfe geboten. War das Gehöft leer, so war jedes weitere Warten und Rufen nutzlos; war es bewohnt, so mußte man zeigen, daß man nicht von dem bösen Willen der Inassen abhängig war, sondern sich auch selbst zu helfen vermochte. Wir fanden den Eingang des Hauptgebäudes und stiegen nach vergeblichem Klopfen an verschlossenen Türen in das erste Stockwerk. Zimmer mit leeren Bettstellen, weiter nichts. Plötzlich tauchte von irgendwo eine Frau auf, in der wir die Hausfrau vermuteten. Unseren Gruß ließ sie unbeantwortet. Nun, wenn schon. „Wo sind unsere Räume?“ „Hier“, ein Wink auf ein kahles Zimmer mit Bettstellen war die ganze Antwort. Der Raum war schmutzig, ohne Licht und schlecht gelüftet dazu. „Hier können wir nicht schlafen. Öffnen Sie das Zimmer unten neben der Haustüre!“ Nach einigem Widerstreben wurde es geöffnet, und wir befanden uns in einem mit großem Teppich und Sesseln ausgestatteten Salon. Hier bleiben wir. Ein giftiger Blick antwortete uns, dann begann Madame stillschweigend, aber emsig zunächst alle Nippachen vom Raminims und aus Nischen wegzutragen. Als die Sorgfame schließlich auch zwei riesige Vasen im Schweiß ihres Angesichts wegschleppte, machte unser im stillen angewandter Groll über die stumme Verdächtigung unserer Ehrlichkeit einem Heiterkeitsausbruch Raum, als einer von uns trocken bemerkte: „Ob die denkt, die könnten wir an unsere Uhrkette hängen?“ Madame blieb stumm. Sie arbeitete nur mit giftigen Blicken. Jetzt erschien sie mit einem Helfer, offenbar einem Knecht, und beide begannen, die Polsterstühle wegzuschleppen. „Halt; die bleiben hier!“ Hatte der Kerl die Sprache der Entrüstung schon früher kennengelernt oder konnte er Deutsch? Wie vom Blitz getroffen, ließ er den Stuhl fallen und verschwand, um nicht mehr wiedergesehen zu werden. Bläß vor Wut, riß die belgische Dame noch die Decke vom Tisch und eilte hinter ihm her. Doch sie erschien noch einmal. Aus einem Tapetenschränken, das wir noch nicht gesehen hatten, holte sie einige Gläser Eingemachtes und einige Flaschen. So, nun schien nichts Stehenswertes mehr im Zimmer zu sein. Doch, der Teppich! Freundlich wie immer, half ich der Edlen diesen aufrollen, konnte mir dabei aber nicht verkneifen, ein Selbstgespräch über die Mangelhaftigkeit dieses Wertobjektes anzustellen, mit dem Madame sicherlich betrogen worden sei usw. Ihre wütenden Blicke sagten mir zu meiner Befriedigung, daß sie diese Kritik wenigstens ebenso koste wie uns ihr Benehmen uns gegenüber. Rache ist süß! — „Nun Stroh in die Bude, und die Nacht wird wohl vorübergehen.“ Doch unserer Wirtin Verdacht war noch nicht beruhigt. Ein Herr, der von draußen herein kam, hatte gehört, daß die Dame einen Knecht beauftragte, während der Nacht vor unserem Zimmer und den zu ebener Erde liegenden Fenstern aufzupassen, daß keiner sich ins Haus schleiche. Der Lauscher wider Willen hatte sofort ein Gegenmittel gefunden. Er sagte es nicht, aber wir erfuhren es bald. In dem dunkeln Hausflur erhob sich nämlich plötzlich ein Gebrülle des Schmerzes. In unserer Stubentür erschien aber das unschuldig erkaunte Gesicht eines unserer Bagagefahrer, der mit halbem Lächeln meldete: „Ne, so wat! Wie kann ich dat wissen, dat da ein in't Dunkle rumtriecht. Den hab ich aus Verschen fast de Bein' abgetrete.“ — Wir schliefen unbewacht und sanft, und „Dame und Knecht sah man niemals wieder“.

Nach Soumagne.

Ein langer, aber schöner Marsch lag vor uns. Die Stimmung war eine gehobene. Merkwürdig, wie auf all diese Leute, die sich den Wind so vieler Herren Länder hatten um die Nase gehen lassen, der Gedanke allein, daß wir nur noch eine Nacht auf feindlichem Boden verbringen sollten, belebend wirkte. Selbst die Länge des angelegten Marsches vermochte der erwachenden Freude keinen Abbruch mehr zu tun. Pferde und Wagen zeigten bereits grünen Schmuck. Ging es doch nicht nur der Heimat, sondern auch dem Weihnachtsfest entgegen. Und dem Frieden! Ach, dem Frieden! Ahnte doch keiner von uns damals, welchen Dornenpfad wir noch bis zu ihm zu durchlaufen haben würden. Fühlten wir uns doch alle noch stark, stark in Waffen und sicher einer lebenswerten Zukunft durch diese Stärke. Wer da ahnte, wie unsere Stärke unterminiert worden war, der schwieg, um anderen die Laune nicht zu verderben. Die nahe Heimat würde ja nur zu bald alle Illusionen wegblasen aus den armen betrogenen Hirnen.

Durch Lüttich sollte unser Marsch gehen, und man fragte sich einigermaßen besorgt, ob die dortige Bevölkerung Bestand genug besitzen werde, nicht noch zum Schluß Veranlassung zu einem Zusammenstoß zu bieten. — Die zu unserer Division gehörigen 6. Reserve-Dräger hatten den Auftrag, die Marschstraße durch die Stadt, deren Einnahme 1914 so große Begeisterung in Deutschland wachrief, festzulegen und während des Durchmarsches der Division den Absperrungsdienst in Lüttich zu übernehmen. Wir waren sehr früh aufgebrochen, um die südlichen Vororte noch möglichst unbelebt zu finden. Schwerer Nebel lag auf den Höhen beiderseits der Maas, und die nachalten Straßen der ärmlichen Vororte hinterließen bei mir den Eindruck der Armut, die in Belgien unweigerlich auch mit dem Eindruck des Schmutzes und des Ungepflegten verbunden ist. Wie hatten wir uns auf das Panorama der Stadt von dem in Serpentin auf dem östlichen Maasufer ansteigenden Wege gefreut, und nun gestattete uns nur hier und da ein die Nebelwolken zerreißen der Windstoß einen Blick in das tiefe Tal und auf die turmreiche Stadt. Zuvor aber hatten wir in dem an einem Nebenflüßchen der Maas gelegenen Chenée eine diesmal willkommene Stöckung. Der Bäcker bot uns hier Brot. Die Mehlgereien waren reichlich versehen mit vorzüglichen Würsten und falschem Hasen. Käse und Butter konnten für nicht allzuviel Geld erstanden werden, ohne daß man hätte „anstehen“ müssen. Selbst Schnäpse gab's und Bier in Fülle, und nachdem der innere Mensch gestärkt war, war auch aller Groll über Grace-Berleur verflogen, und staunend beobachtete man das befremdliche Bild, daß entlassene englische, belgische und französische Gefangene mit uns sich in den Straßen bewegten, als sei bereits der Völkerbund ins Leben gerufen.

Als wir freilich die östlichen Maashöhen erstiegen hatten, da bäumte sich in manchem deutschen Herzen der Schmerz auf, daß wir eine derartige uneinnehmbare Stellung, die den Feind unweigerlich auf Monate festgehalten hätte und uns dazu von dem elenden belgischen Etappengürtel fast vollständig befreit haben würde, nicht nur kampfslos dem Gegner ließen, daß wir nicht nur damit auf den Sieg verzichteten, sondern uns auch noch zu Bedingungen verstanden hatten, die auch die Heimat wehrlos dem rachedürstenden Feinde auslieferten.

Aber die Sonne siegte über den Nebel, und der schöne Tag gewann auch über unsere trüben Gedanken schließlich die Oberhand. So ging es denn weiter nach Osten in flottem Tempo und mit Sang und Klang, und die deutschen Fähnlein wehten so lustig, als sei unsere tiefe Trauer um das liebe Vaterland ganz unberechtigt und als zögen wir der schönsten Zukunft entgegen. „Ob des großen Herzeleids!“

Über die Anwesenheit der englischen Gefangenen in Chenée sollte mir der weitere Weg noch Aufklärung bringen. Mit einem der Herren hatte ich mich von der Kolonne freigemacht, um das Hügelgelände noch näher zu betrachten. Da kamen wieder englische Gefangene. Zum Teil vereinzelt, bald zu zweien und dreien schienen sie führerlos ins Land zu ziehen. Ihr Weg ging natürlich nach Westen. Ich sah, wie einer von ihnen etwas verlor, und rief ihm zu. Es war ein englischer Schiffszwieback, den er hatte fallen lassen. Sein Vorrat schien nicht groß zu sein, wie aus seiner Freude, den Zwieback wiederzubekommen, hervorging. „Merci, monsieur“, „danke mein Herr“, verbesserte er sich schnell. Ich redete ihn auf englisch an: „Wohin des Wegs?“ Da strahlte das junge Gesichtchen auf. „Alter als 18 Jahre war der sicher nicht.“ „Wir gehen nach Hause. In Chenée sammeln wir uns. Von da bringt uns jemand vom Roten Kreuz nach Brüssel.“ „Woher sind Sie?“ „Aus London.“ „Also ein Cockney.“ „Hell aufjubilend.“ „Ja, mein Herr! Sind Sie in London gewesen, Sir? Ist es nicht schön?“ „Es geht.“ Zwei andere Gefangene waren zögernd herzutreten. „Ich bin auch aus London.“ „Ich habe weit nach Hause“, jagte der dritte. „Das höre ich, denn Sie sind ein Paddy.“ „Wahrhaftig, da haben Sie recht. Ist Irland nicht fein?“ „Sehr schön, ich kenne es auch, aber nun muß ich weiter. Nur sagt mir, wie es euch gegangen ist.“ „Gut, Herr, die Deutschen waren gut zu uns.“ „Erzählt das zu Hause. Good-bye!“ — Weshalb ich das hier erzähle? Weil es mir angesichts der gemeinen Bemühungen des Feindes, uns der schlechten Behandlung der Gefangenen schuldig zu sprechen, heute wie eine Beruhigung für unser eigenes Gewissen erscheint, was diese drei da unter freiem Himmel zu dritt zwei einsamen Deutschen gegenüber mit Dank bekannten: „Die Deutschen waren gut zu uns.“ „Englisches Gold mag Lügen erkaufen. Diese Wahrheit war nicht erkaufte und nicht erzwungene. Sie kam aus dankbarem Herzen. — Was mich aber aus den paar Worten der Gefangenen noch ganz besonders bewegte, war die Liebe zu ihrer engeren Heimat. „Ist London nicht schön? Ist Irland nicht fein?“ Mit diesem tragenden Gedanken zogen diese Leute hin nach Westen, einige hundert Meter abseits sangen Laufende von deutschen Kriegern Heimatlieder und eilten nach Osten.

Nicht immer freilich war die Auseinandersetzung zwischen den deutschen Soldaten und den begegnenden Gefangenen eine friedliche. Ein Unteroffizier der Fußartillerie hatte zwei Engländer, wie mir im Quartier erzählt wurde, mächtig verprügelt. Einer von diesen hatte, auf einen von der Fußartillerie mitgeführten Esel zeigend, lachend gesagt: „Dein Bruder.“ Da war der Schwabe über ihn geraten und hatte, da ihm einer für den großen Zorn zu wenig erschien, gleich auch noch einen zweiten mitverhauen. Auch so was kommt vor und stört nicht das gute Verhältnis. (Fortsetzung folgt)

Mitteilungen der „Freien Vereinigung Deutscher Kriegsteilnehmer“

Geschäftsstelle: Berlin S 59, Hafenside 9; Bankkonto: Deutsche Bank, Berlin, Mauerstr.; Postcheckkonto: Berlin 42076. — Ordentliche Mitglieder zahlen vierteljährlich in geschlossenen die „Deutsche Kriegszeitung“ M. 2.50 (ohne Zeitschrift M. 1.—). — Manuskripte, die für die „Freie Vereinigung Deutscher Kriegsteilnehmer“ bestimmt sind, sind an die Geschäftsstelle Berlin S 59, Hafenside 9, zu richten. — Verantwortlich für die Mitteilungen: Wilhelm Hartmann, Berlin-Steglitz.

Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Verordnung vom 4. 1. 1919 — R.Gef. Bl. S. 8.

§ 1.

Der Unternehmer eines gewerblichen Betriebs, in dem in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, ist, vorbehaltlich des § 5 dieser Verordnung, verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer einzustellen, welche bei Ausbruch des Krieges in seinem Betrieb als gewerbliche Arbeiter in ungekündigter Stellung beschäftigt waren und sich binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung oder, sofern sie bei dem Inkrafttreten noch nicht aus dem Heere oder der Marine entlassen waren, binnen zwei Wochen nach ihrer ordnungs- oder befehlsmäßigen Entlassung zur Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit bei ihm melden. Die gleiche Pflicht hat der Betriebsunternehmer gegenüber den Kriegsteilnehmern, die zur Zeit des Kriegsausbruchs ihrer Dienstpflicht bei dem Heere oder der Marine genügt und dieserhalb aus dem Betriebe des Unternehmers ausgeschieden waren. Endlich erstreckt sich die Einstellungspflicht des Unternehmers auf die Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges noch schulpflichtig waren, erst später in den Betrieb des Unternehmers und von dieser ihrer ersten Arbeitsstätte unmittelbar in den Dienst des Heeres oder der Marine eingetreten sind.

Solche Kriegsteilnehmer sind tunlichst in dieselben Arbeitsplätze einzustellen, die sie vor dem Kriege innegehabt haben.

§ 2.

Der Unternehmer eines Betriebs der im § 1 bezeichneten Art ist, vorbehaltlich des § 5 dieser Verordnung, verpflichtet, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter weiterzubeschäftigen.

§ 3.

Als gewerbliche Betriebe im Sinne dieser Verordnung gelten alle unter Titel VII der Gewerbeordnung oder einzelne Vorschriften dieses Titels fallenden Betriebe sowie die Werkstättenbetriebe der Eisenbahnunternehmungen, einschließlich der Werkstättenbetriebe der Klein- und Straßenbahnen. Die Bestimmungen der Verordnung finden ferner Anwendung auf diejenigen Betriebe des Reichs, eines Bundesstaats, einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes, welche als gewerbliche Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen wären, wenn sie mit der Absicht auf Gewinnerzielung geführt würden, sowie auf landwirtschaftliche Nebenbetriebe gewerblicher Art.

Die Voraussetzung, daß in dem Betrieb in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, gilt auch dann als gegeben, wenn in dem Betriebe regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt und in diesen Zeiten mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden.

§ 4.

Als gewerbliche Arbeiter im Sinne dieser Verordnung gelten alle Personen, die auf Grund eines Dienstverhältnisses in einem Gewerbebetriebe der im § 3 bezeichneten Art als Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter oder in ähnlichen Stellungen für Zwecke des Gewerbebetriebes beschäftigt werden, mit Ausnahme der Angestellten, die nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 989) versicherungspflichtig sind. Zu letzteren sind auch zu rechnen die auf Grund des § 11 oder des § 14 Nr. 2, 3 desselben Gesetzes von der Versicherungspflicht Befreiten sowie diejenigen, die versicherungspflichtig sein würden, wenn nicht ihr Jahresarbeitsverdienst fünftausend Mark oder ihr Alter das sechzigste Lebensjahr überstiege.

§ 5.

Wird einem Betriebsunternehmer die Durchführung der Pflichten nach §§ 1 und 2 dieser Verordnung durch die Verhältnisse des Betriebs ganz oder zum Teil unmöglich gemacht, so kann er die Arbeiterzahl seines Betriebs entsprechend einschränken.

Dabei ist grundsätzlich, soweit es die Verhältnisse gestatten, der Achtstundentag und jedenfalls als unterste Grenze eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden für die Bemessung der Arbeitsleistung eines Arbeiters in dem Betriebe als maßgebend anzusehen.

§ 6.

Die nach § 5 zur Entlassung kommenden Arbeiter sind im Benehmen mit dem Arbeiterratsrat nach Maßgabe des § 7 dieser Verordnung zu bestimmen.

An die Stelle dieser Ausschüsse treten in den durch § 12 der Verordnung über die Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) festgelegten Fällen die dort bezeichneten Vertretungen der Arbeiter.

Schwerkriegebeschädigte, die auf Grund des Mannschafts-Versorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 593) wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen, und Schwereunfallverletzte, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung oder des Unfall-Fürsorgegesetzes vom 18. Juli 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 211) oder entsprechender landesrechtlicher Vorschriften eine Unfallrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen, dürfen bis zum Inkrafttreten einer Verordnung über die Regelung des Beschäftigungszwanges der Schwerebeschädigten nicht entlassen werden.

§ 7.

Bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeiter sind zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Erfindbarkeit des einzelnen Mannes zu prüfen. Sodann sind das Lebens- und Dienstatler sowie der Familienstand des Arbeiters derart zu berücksichtigen, daß die älteren, eingearbeiteten Arbeiter und die Arbeiter mit versorgungsberechtigter Familie möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Die Kriegshinterbliebenen sind angemessen zu berücksichtigen.

Dagegen kommen für die Entlassung in Betracht

die nicht auf Erwerb angewiesenen Arbeiter, die in anderen Berufen (Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft) Arbeit finden können, besonders sofern sie früher in diesen Berufen tätig waren, die während des Krieges von einem anderen Orte zugezogenen Arbeiter, wenn sie nicht die Beschäftigung des für diesen Ort zuständigen Arbeitsnachweises beibringen können, daß eine Beschäftigung von Arbeitsgelegenheit an diesem Orte oder in dessen Umgebung nicht möglich ist.

Jugendliche Arbeiter, die im Lehrverhältnis oder in ähnlicher Fachausbildung stehen, sind tunlichst auf ihren Arbeitsplätzen zu belassen.

Die Zahl der zur Entlassung kommenden Arbeiter ist dem zuständigen Arbeitsnachweise vom Arbeitgeber bei Auspruch der Kündigung anzuzeigen.

§ 8.

Bei der Entlassung der Arbeiter ist eine Kündigungsfrist von mindestens 2 Wochen innezuhalten, soweit nicht längere Kündigungsfristen gesetzlich vorgeschrieben oder vereinbart sind. Entschließen sich die Arbeiter, die von einem anderen Orte zugezogen sind, nach Auspruch der Kündigung in ihre Heimat zurückzukehren, so ist ihnen der Lohn für den Rest der zweiwöchigen Kündigungszeit vom Arbeitgeber auszubehalten. Erreicht der dem Arbeiter hierdurch zufallende Abschlagslohn den Betrag von zweihundert Mark nicht, so hat der Betriebsunternehmer dem Arbeiter für die Reise ein Zehrgehalt von 10 vom Hundert des Abschlagslohns zu gewähren. Angefangene Akkordarbeiten sind in diesem Falle entsprechend dem erreichten Arbeitserfolge zu bezahlen.

Arbeiter, die in den ersten fünf Tagen nach erfolgter Kündigung nach ihrem Heimatsort fahren, bekommen für ihre Person und gegebenenfalls für ihre Familie freie Beförderung bei Vorlage des polizeilichen Abmeldebescheins und einer Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt der erfolgten Kündigung. Die Kosten dieser freien Beförderung werden vom Reiche den zuständigen Eisenbahnverwaltungen erstattet.

§ 9.

Die Bestimmungen des § 8 finden keine Anwendung auf Arbeiter, deren Beschäftigung ihrer Natur nach nur eine vorübergehende oder ausbühweise ist.

§ 10.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Gründe einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Innehaltung der Kündigungs-

* Siehe S. 30 der „Amtlichen Mitteilungen“.

frist werden von diesen Vorschriften nicht berührt.

Als wichtiger Grund im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gilt jedoch nicht der durch Mangel an Kohlen und Rohmaterial verursachte Zwang zur vorübergehenden Betriebseinstellung.

§ 11.

Hat ein Tarifvertrag für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufstreifes innerhalb des Bezirks eines Demobilisierungskommissars überwiegende Bedeutung erlangt, so kann der Demobilisierungskommissar bei dem Reichsarbeitsamt beantragen, den Tarifvertrag gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (§ 6 Abs. 2) für allgemein verbindlich zu erklären. In diesem Falle gelten die Vorschriften der §§ 2 bis 6 der bezeichneten Verordnung entsprechend.

Das Reichsarbeitsamt kann vorbehaltlich seiner endgültigen Entscheidung anordnen, daß die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrags schon vor Abschluß des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 der genannten Verordnung einzutreten hat, wenn der Demobilisierungskommissar dies zur Beschleunigung für notwendig hält.

§ 12.

Soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, sind die Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse gemäß der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zu regeln.

Der in dieser Verordnung vorgesehene Schlichtungsausschuss ist auch zuständig, wenn es sich um Streitigkeiten darüber handelt, ob ein Betriebsunternehmer verpflichtet ist, Kriegsteilnehmer nach § 1 dieser Verordnung einzustellen oder Arbeiter nach § 2 dieser Verordnung weiterzubeschäftigen. Für das Verfahren in diesem Falle gelten die §§ 15 bis 30 der Verordnung vom 23. Dezember 1918.

§ 13.

Der Demobilisierungskommissar kann auch selbst bei Streitigkeiten über Einstellung von Kriegsteilnehmern oder Entlassungen von Arbeitern (§§ 1 und 2 dieser Verordnung) den zuständigen Schlichtungsausschuss (§ 12 dieser Verordnung) und bei Streitigkeiten über Löhne oder sonstige Arbeitsverhältnisse gleichfalls den Schlichtungsausschuss oder die nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 an seine Stelle tretende andere Einigungs- und Schlichtungsstelle anrufen und wie eine Partei durch Stellung von Anträgen und Teilnahme an den Verhandlungen das Verfahren fördern.

§ 14.

Unterwerfen sich nicht beide Parteien dem Schiedspruch, so kann der Demobilisierungskommissar den Schiedspruch für verbindlich erklären. Dabei kann er, soweit der Schiedspruch die Einstellung von Kriegsteilnehmern oder die Entlassung von Arbeitern betrifft, die einzustellenden Kriegsteilnehmer oder die weiter zu beschäftigenden Arbeiter bestimmen.

Betrifft der Schiedspruch auch die Arbeitsverhältnisse solcher Arbeiter, die im Bezirk eines anderen Demobilisierungskommissars beschäftigt sind, so stehen die im § 1 bezeichneten Befugnisse dem Reicheamt für die wirtschaftliche Demobilisierung zu.

Ist ein Schiedspruch nach Abs. 1 und 2 für verbindlich erklärt, so gelten zwischen dem Betriebsunternehmer und den einzustellenden Kriegsteilnehmern Arbeitsverträge als abgeschlossen, die dem Inhalt des Schiedspruchs, und, soweit dieser eine Regelung nicht vorsieht, den Arbeitsverträgen gleichartiger Arbeiter des Betriebs entsprechen. Für die weiter zu beschäftigenden Arbeiter ändern sich in diesem Falle ihre Arbeitsver-

träge entsprechend dem Inhalt des Schiedspruchs.

§ 15.

Ist nach § 27 Abs. 4 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ein Schiedspruch nicht zustande gekommen, so kann der Demobilisierungskommissar nach erneuter Verhandlung des Schlichtungsausschusses einen Schiedspruch herbeiführen. Hierbei hat der Demobilisierungskommissar die Befugnis eines unparteiischen Vorsitzenden. Ist ein solcher vorhanden, so scheidet er für die fraglichen Streitigkeiten aus.

In dem Falle des § 14 Abs. 2 tritt ein Vertreter des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung an die Stelle des Demobilisierungskommissars.

§ 16.

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung ist befugt, Ausführungs- und Übergangsvorschriften zu dieser Verordnung zu erlassen.

§ 17.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt ihres Außerkrafttretens bestimmt das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung betreffend Arbeitsverdienst bei Verfüzung der Arbeitszeit in der Groß-Berliner Metallindustrie vom 7. Dezember 1918 außer Kraft.

Berlin, den 4. Januar 1919.

Die Reichsregierung.

Ebert. Scheidemann.

Der Staatssekretär des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung.

Koeth.

Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Die Reichsregierung hat soeben eine Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge verabschiedet, wonach diese unter Mitwirkung der Einzelstaaten und der Selbstverwaltungskörperschaften vom Reich übernommen wird. Beim Reichsarbeitsamt wird ein Ausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge errichtet, der sich in zwei Abteilungen gliedert. In die Abteilung Kriegsbeschädigtenfürsorge wird neben Vertretern der in jedem Bundesstaat zu errichtenden Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte mindestens je ein Vertreter solcher Vereinigungen der Kriegsbeschädigten berufen, die ihre Wirksamkeit auf das Reich erstrecken und eine entsprechende Mitgliederzahl haben. Der Ausschuss hat hauptsächlich die Aufgabe, die Grundzüge für die Durchführung der Fürsorge aufzustellen. Den Hauptfürsorgestellen sind Beiräte angegliedert, in welche Vertreter der Kriegsbeschädigten, der Kriegshinterbliebenen, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie in der sozialen Fürsorge erfahrene Persönlichkeiten zu berufen sind. Der Beirat ist zugleich endgültige Beschwerdeinstanz der einzelnen Fürsorgestellen gegen die Verfügungen der Hauptfürsorgestelle. Die Verordnung tritt, soweit es sich um organisatorische Maßnahmen handelt, mit dem Tage der Verkündung, im übrigen für jeden Bundesstaat mit einem von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Tage in Kraft. Damit ist dem berechtigten Wunsch der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen in weitem Umfange Rechnung getragen. In ihrer Hand liegt in entscheidendem Maße die Bestimmung, wie die Fürsorgegelder und in welcher Weise die Fürsorgegelder verwendet werden sollen.

Man bestellt
die „Deutsche Kriegszeitung“, Illustrierte Wochen Ausgabe, bei den Groß-Berliner Filialen von August Scherl G. m. b. H. sowie in allen Buchhandlungen zum Preise von 15 Pf. wöchentlich frei ins Haus. Sonst bei der Post für 66 Pf. monatlich, 1.95 M. vierteljährlich (ohne Bestellgeld)

Magenleiden
Wagenkrampf, Seitenstechen, Magenkrampf, Stuhlbeschwerden, entstehen nur, weil i. Magen zuviel Säure ist. Nixtur-Magnesia nimmt die Säure fort, damit hört auch jeder Schmerz auf, was Tauf. Dankf. bezeugt, auch v. 30jähr. Magenleiden, denen es geholf. hat. Nixtur-Magnesia ist nur in Apoth. a. hab., wo nicht, wird d. Fab. Welter, Niederpreisig a. Rh. Abt. 213 g. Müdd. angew., kann auch v. d. Apoth. 1 Dose geg. Nachn. M. 2.50 zugef. werd.

Charakterbeurteilung?
Die Handschrift des Menschen spiegelt Sinnesweise u. Charakter wider. Erforsche die Denart deiner Umgebung durch Einholung eines genauen Charakterbildes, das nach Einblendung einer Schriftprobe in Tinte vertraulich und gewissenhaft erteilt wird durch das Graphologische Institut Veritas, Eberfeld.

Zuckerkrank
erhalten kostenlos belehrend. Prospekt
Vertr. d. Dr. med. Stein-Callenfels-Päpparate, Bonn 30, Postl. 125